

Definitionen

- MFN** Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.
- OSC** Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscode für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.
- AGB** Die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien (nachfolgend AGB) sind abrufbar unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien.

1 Allgemeine Veranstaltungs-Informationen

1.1 Öffnungszeiten

Die AQUA-FISCH findet von Freitag, 05.03.2021 bis Sonntag, 07.03.2021 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Die AQUA-FISCH hat Freitag und Samstag von 09:00 - 18:00 Uhr sowie am Sonntag von 09:00 - 17:00 Uhr geöffnet.

Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zutritt für Aussteller: eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn und eine Stunde nach Veranstaltungsende.

1.2 Auf- und Abbauzeiten

1.2.1 Aufbau:

Mittwoch,	03.03.2021:	07:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag,	04.03.2021:	07:00 - 22:00 Uhr
Freitag,	05.03.2021:	ab 07:00 Uhr (der Stand muss bis spätestens 9.00 Uhr besetzt sein)

Vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich und kann über das OSC beantragt werden (kostenpflichtig).

1.2.2 Abbau:

Sonntag,	07.03.2021:	ab 17:00 Uhr durchgehend
Montag,	08.03.2021:	07:00 - 18:00 Uhr
Dienstag,	09.03.2021:	07:00 - 18:00 Uhr (nur Halle B5)

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB.

1.3 Weitere Termine:

Anmeldung erbeten bis:	30.09.2020
Aufplanungsbeginn:	15.10.2020

1.4 Alle Services können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscode für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per E-Mail mit den Zulassungsunterlagen im Dezember.

Bitte beachten Sie, dass bereits eine Standausstattung im Paket enthalten ist (siehe Punkt 3.3).

1.5 Einfahrtsregelung: Bitte beachten Sie, dass während des Aufbaus bei der Einfahrt in das Messegelände eine Kautions für jedes Fahrzeug erhoben wird: PKW: 50,00 €; LKW: 100,00 €

1.6 Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich kostenpflichtig von der Projektleitung genehmigt werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist im OSC abrufbar.

1.7 Genehmigung von Standbau und Standtechnik

Die generelle Standhöhe beträgt 3,00m. Stände, die ganz oder teilweise über diese Höhe hinausgehen, müssen mit Plan spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Projektleitung zur Genehmigung eingereicht werden. Die maximale Bauhöhe für Standbauten beträgt 6,00m; für Deckenabhängungen (Beleuchtung, Beschallung, keine Banner) gelten 7,50m Oberkante Rigg. Doppelstockstände müssen mit gültiger Statik angemeldet werden (gebührenpflichtig).

1.8 Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich.

Für alle Messestände wird die Verwendung eines Bodenbelags empfohlen.

- 1.9** Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten.
- 1.10** W-Lan: Die MFN verfügt über ein freies W-Lan, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Ausstellereigene W-Lan müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.
- 1.11** GEMA: Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. GEMA-Anträge und weitere Informationen unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmebedingungen.
- 1.12** Catering: Für Catering- und Getränkebestellungen stehen die offiziellen Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar.
- 1.13** Bewachung: Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Standbewachung kann im OSC bestellt werden.
- 1.14** Einsatz von Arbeitsmitteln: Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

2 Anmeldung / Zulassung

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zur AQUA-FISCH erfolgt über das Online-Anmeldeformular auf der AQUA-FISCH Homepage oder unter Verwendung des Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die MFN bedarf. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die schriftliche Teilnahmebestätigung der MFN mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung) und der beiliegenden Beteiligungsrechnung gilt als Zulassung zu der Veranstaltung. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag entsprechend der Standbestätigung zustande, **es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.**

3 Beteiligungspreis / Ausstellerausweise

Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen (siehe Punkt 3.2.), die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung. Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe.

- 3.1** Die Mitausstellergebühr beträgt 150,00 €/mitausstellende Firma. Definition Mitaussteller: siehe AGB. Mitaussteller erhalten 2 kostenlose Ausstellerausweise.

3.2 Angebotsstaffelungen

	Tourismusspezial	
Standgröße	9 m ²	12 m ²
Strom-verbrauch	Bis 3 kWh inklusive	Bis 3 kWh inklusive
Strom-anschluss	3 kW-Anschluss inklusive	3 kW-Anschluss inklusive
Inklusiv-leistungen	Standfläche, Trennwände, 1 Info-Theke, 1 Barhocker, 1 Parkplatz, 2 Ausstellerausweise, Medienpauschale, Müllgebühr	Standfläche, Trennwände, 1 Info-Theke, 1 Barhocker, 1 Parkplatz, 2 Ausstellerausweise, Medienpauschale, Müllgebühr
Preis	800,00 € zzgl. MwSt. pro Stand	950,00 € zzgl. MwSt. pro Stand

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

4 Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis wird nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug spätestens bis 31. Januar 2021 fällig. Rechnungen, die ab dem 31. Januar 2021 ausgestellt werden, sind sofort fällig. Dies gilt auch für alle weiteren Rechnungen der MFN. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN, bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

5 Standrücktritt / Abstandsgebühren

Bei Nichtteilnahme des Ausstellers nach Erteilung der Zulassung ist der Aussteller zur Zahlung einer Abstandsgebühr verpflichtet. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zur Zulassung kostenfrei möglich. Nach der Zulassung ist der Rücktritt mit folgenden Kosten verbunden:

bis 31.01.2021: 50% des Beteiligungspreises,
ab 01.02.2021: 100 % des Beteiligungspreises.

Stände, die bis zum 05.03.2021, 8:00 Uhr nicht bezogen sind kann die Messeleitung anderweitig vergeben.

6 Zusatzleistungen

6.1 Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- AUMA-Beiträge werden von der MFN für den AUMA berechnet und weitergeleitet. Sie betragen 0,60 €/m².

6.2 Weitere Leistungen können über das OSC bestellt werden.

Alle genannten Preise sind Netto-Preise.

7 Rechtliche Hinweise

7.1 Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

7.2 Erfüllungsort: Friedrichshafen, Gerichtsstand: Tettang/Ravensburg
HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettang
Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages